



„Mitmachen Ehrensache“: Arbeitgeber fördern jungendliches Engagement

Die Aktion

Jugendliche verlassen für einen Tag ihr Klassenzimmer und gehen bei Betrieben, Firmen, Ämtern, Behörden oder Privatpersonen jobben. Der Aktionstag ist der 5.12., der Internationale Tag des Ehrenamts.

Ihren Lohn behalten die Jugendlichen nicht, sondern spenden ihn einem guten Zweck.

Besonders aktive Jugendliche organisieren und gestalten als sogenannte „Botschafter“ die Aktion mit.

So unterstützen Sie die Aktion

Sie unterstützen uns und die Jugendlichen, indem Sie einen oder mehrere Arbeitsplätze für diesen Tag zur Verfügung stellen.

Damit Ihr Aufwand für den Tag möglichst gering sein wird, stellen wir Arbeitsvereinbarungen zur Verfügung, in denen das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem Jugendlichen geregelt wird.

Diese Arbeitsvereinbarung steht unter <http://www.mitmachen-ehrensache.de> zum Download unter Ihrer Region zur Verfügung.

Rechtliches

- Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird immer mit einer Arbeitsvereinbarung geregelt (Download auf der Homepage oder direkt über das Aktionsbüro). Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schulen, eine erhält der Arbeitgeber, und weitere dient als Nachweis für das Aktionsbüro.
- Die Meldepflicht zur Sozialversicherung entfällt durch den Verzicht der Jugendlichen auf das Arbeitsentgelt. Dies hat die Bundesknappschaft mit Nachricht vom 28.04.2004 mitgeteilt. Details dazu finden Sie im Dokument „Befreiung von der Meldepflicht“, das im Internet zum Download bereit steht oder vom Aktionsbüro angefordert werden kann.
- Die Lohnsteuer muss nicht einbehalten werden.
- Der Arbeitslohn kann als Betriebsausgabe verbucht werden und wird auf das Aktionskonto von „Mitmachen Ehrensache“ überwiesen.
- Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz, d.h. die Tätigkeit muss dem Alter der Schüler entsprechen:
Ab 15 Jahren sind acht Stunden Arbeit erlaubt, 13 und 14jährige dürfen bestimmte Tätigkeiten zwei Stunden lang durchführen. Unter Aufsicht und in Gruppen können auch jüngere Schüler mitmachen, ebenso wenn die Schule die Aktion als Berufspraktikum durchführt.



Welche Tätigkeiten sind möglich?

An einem Tag ist es sicher nicht möglich, einen Jugendlichen in eine schwierige Tätigkeit einzulernen. Aber es stehen bei Ihnen sicher verschiedenste Aufgaben an, die zu erledigen sind. Zum Beispiel:

- Aussendung der Weihnachtspost
- Kopierarbeiten
- Botengänge
- Fuhrparkreinigung
- Lagerarbeit
- Rechnungen sortieren usw.
- Aushilfe beim Verkauf
- Verpackungstätigkeiten
- Tätigkeiten im Haushalt und Garten

Ihnen fällt aber sicher noch viel mehr ein!

Überweisung des Lohns

Bitte überweisen Sie den Lohn zeitnah, möglichst bis zum 31. Dezember auf das Konto des Aktionsbüros.

Haben Sie noch Fragen?

Auf der Aktions-Homepage <http://www.mitmachen-ehrensache.de> haben wir für jeden Stadt- und Landkreis, in dem „Mitmachen Ehrensache“ durchgeführt wird, einen speziellen Bereich für Arbeitgeber eingerichtet, in dem Sie aktuelle Hinweise zur Aktion finden und in unserer Jobbörse Arbeitsplätze online einstellen können.

Natürlich stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung:
Die Kontaktdaten finden Sie im entsprechenden Regionalbereich unter „Kontakt“.
Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Aktionsteam